

- EXTRABLATT - EXTRABLATT - EXTRABLATT -

Gegen Kuh-Attacken:

Landkreis führt Wanderführerschein ein

Selten hat der Landkreis Ostallgäu so schnell eine wichtige Entscheidung zur besseren Regelung des Bergtourismus getroffen. Um künftige Unfälle, Kuhattacken oder Traumata, die durch die Missachtung des Alpviehs in der Region verursacht werden, zu vermeiden und damit etwaige Beschwerden wie auch Rechtsstreitigkeiten mit Urlaubsgästen oder Tagesbesuchern auszuschließen, führt der Landkreis mit Beginn des kommenden Monats einen sogenannten Wanderführerschein ein. Dies hat das Landratsamt gegenüber der Füssener Abendzeitung nun offiziell bestätigt. Der Erwerb des Ausweises ist künftig für alle Freizeitsportler oder Urlaubsgäste verpflichtend, die auf dem Weg durchs Gebirge Weideflächen durchqueren, auf denen sich junge Rinder oder Kühe zur Grasung aufhalten und die Kulturlandschaft pflegen.

Ausweis in 3 Stufen

Für den Erwerb des AWWA, des Allgäuer Weide Wander Ausweis, müssen sich die Bewerber einer theoretischen und einer praktischen Prüfung unterziehen, wobei in drei verschiedenen Stufen allgemeine Fragen zum Thema Verhaltensregeln auf Viehweiden mit „Milchkühen“, „Kälbern und Jungrindern“, oder in der schwierigsten Stufe „Mutterkuhherden“, beantwortet werden müssen. Im Rahmen der insgesamt vierstündigen Ausbildung nimmt der Bewerber zudem an einem Workshop teil, in dem der richtige Umgang mit dem Vieh vor Ort gelehrt wird. Wie beim früher bekannten Freischwimmer, können die Wanderausweisbewerber Freiwander Abzeichen in Bronze, Silber oder auch Gold erhalten. Je nach Ausbildungsart ist der Inhaber des Ausweises künftig somit dazu berechtigt, Viehweiden von unterschiedlichen Größen zu betreten, oder auch Flächen, auf denen besonders jähzornige Viehrassen zu finden sind. Das Freiwander Abzeichen kann auch von jungen Wanderern erworben werden. Das damalige „Seepferdchen“ wird hier durch das „Alprindchen“ ersetzt.

Strenger Bußgeldkatalog

Mit der Einführung des Wanderausweises sollen künftig auch verstärkte Kontrollen auf den durch Wanderwege durchteilten Viehweiden vorgenommen werden. Dazu wurde ein strenger Maßnahmenkatalog erstellt, der Strafen von bis zu 800,- Euro vorsieht. So kann bei einem Träger des Freiwanderabzeichens in Bronze, sollte er auf einer mit mehr als 80 Rindern gefüllten Weide angetroffen werden, ein Bußgeld von 360,- Euro erhoben werden, während für einen Träger des Freiwanderabzeichens in Silber beim gleichen Vergehen nur 140,- Euro fällig werden, da sich der Silberträger auf Weiden mit bis zu 60 Rindern aufhalten darf und somit die Überschreitung im Vergleich des Bronzeträgers nur gering ist. Träger des Goldabzeichens sind dagegen von Weidefüllmengen nicht betroffen und haben uneingeschränkten Zutritt. Touristen, die den Freiwanderausweis nicht besitzen müssen, egal auf welchen Viehweideflächen sie angetroffen werden, mit Bußgeldern von mindestens 600,- Euro rechnen. Die Weiden werden dabei täglich von speziell geschulten und ausgewachsenen Bullen überwacht. „Wir sind von der Maßnahme begeistert“, freut sich Angus Kobe, Hirte auf der Jägerhochkahlgrindbleichspitalpe am Hochplattenhornsteingrat als Vorsitzender der Alpgemeinschaft Südliches Allgäu. „So haben wir endlich eine Regelung, mit der wir alle besser leben können, vor allem das Vieh.“

[Landkreis Ostallgäu \(Ostallgäu\)](#)

[Ostallgäu](#)

[Unser Ostallgäu](#)

[Bayern, Germany](#)

